



Rathaus Information a5

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
in Pressbaum
Postentgelt bar bezahlt

Die Marktgemeinde Pressbaum
Informiert Sie offiziell und aktuell

Gde.-Homepage: www.pressbaum.net

Nummer 54 Tel.:02233/52232 DW 94 (P. Berger)

April 2005

Pressbaum hat gewählt !

Die Mandatsverteilung
nach der Gemeinderatswahl vom 6. März 2005:

9 Mandate – SPÖ, 9 Mandate – ÖVP, 5 Mandate – FPÖ,

4 Mandate – GRÜNE, 2 Mandate – BÜRGERLISTE PRESSBAUM

Bürgermeister: Heinz Kraus (SPÖ)

Vizebürgermeister: Peter Samec (GRÜNE)

Gemeindevorstandsmitglieder: GGR Ing. Walter Hoffmann (SPÖ),
GGR Reinhard Scheibelreiter (SPÖ), GGR Alfred Gruber (SPÖ),
GGR Gabriela Kraus (ÖVP), GGR Josef Riegler (ÖVP), GGR Josef
Schmidl-Haberleitner (ÖVP), Vizebürgermeister Peter Samec
(GRÜNE), GGR DI Dr. Bernd Lindinger (FPÖ), GGR Herbert Prinz
(BÜRGERLISTE).

Gemeinderatsausschüsse:

1. Prüfungsausschuss
2. Ausschuss für „Finanzen/Personal/Gebühren“
3. Ausschuss für „Kanal/Wasser/Einbauten“
4. Ausschuss für „Bau/Raumordnung/Gemeindegebäude/Hochwasserschutz“
5. Ausschuss für „Straße/Beleuchtung/Straßenentwässerung/Verkehr“
6. Ausschuss für „Umwelt/Energie/öffentlicher Verkehr“
7. Ausschuss für „Kultur/Veranstaltungen/Pfarrsaal“
8. Ausschuss f. „Soziales/Kindergarten/Wohnungsvergabe/Senioren/Friedhof“
9. Ausschuss f. „Wirtschaft/Tourismus/Regionalmarketing/Geschäfts- und Betriebsansiedlungen/Landwirtschaft“
10. Ausschuss für „Sport/Jugend/Vereine/Bildung“

Das Wienerwaldrad



Ab sofort gibt es auch in Pressbaum die Wienerwaldräder in limitierter Auflage.

Sie können das Wienerwaldrad bei der Firma Radsport „CHIESA“ – Inh. M. Baumgartner, Hauptstraße 6a in 3021 Pressbaum, zum Preis von **€ 499,-** erwerben, davon werden **€ 100,-** von der Marktgemeinde Pressbaum und dem Land NÖ **refundiert**.

Die Förderung erhalten Sie am Gemeindeamt Pressbaum, Hauptstraße 58, 2. Stock – Amtskassa (Mo. - Fr. 8 bis 12 und Do. 17 bis 19 Uhr). Mitzubringen sind der Gutschein des Fahrradhändlers und die Rechkungskopie.

Die Marktgemeinde Pressbaum und Verkehrsparen Wienerwald wünschen mit dem neuen Wienerwald-Rad unfallfreies Fahrvergnügen !

ACHTUNG ab sofort geänderte Parteienverkehrszeit und Sprechstunde des Bürgermeisters: **Donnerstag** von 17.00 bis **19.00** Uhr !

Die bisherige Gemeindeverordnung über das punktuelle Verbrennen von biogenen Materialien wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum in der Sitzung am 30.6.2004 aufgehoben.

Es gelten nunmehr die einschlägigen Gesetzesbestimmungen.

Auszugsweise Übersicht über Rechtsmaterien zum Thema, „Verbrennen von biogenen Materialien“

Verboten:

Das punktuelle Verbrennen von biogenen Materialien außerhalb von Anlagen ist in der Zeit zwischen **1. Mai bis 15. September** grundsätzlich verboten.

Erlaubt (Ausnahmen):

* Lagerfeuer, Grillfeuer, Brauchtumsfeuer, * Punktuelle Übungsfeuer für Feuerwehr, Bundesheer etc.

Diese Ausnahmen fallen für die Dauer der Vorwarnstufe und der Smogalarmstufen 1 und 2 des Smogalarmgesetzes in einem Belastungsgebiet bzw. für die Dauer der Vorwarnstufe und der Warnstufen I und II in einem Ozonüberwachungsgebiet des Ozongesetzes.

Verboten:

Punktuelles Verbrennen von biogenen Materialien außerhalb von Anlagen ist ganzjährig verboten (z.B.: Böschung abbrennen)

Erlaubt (Ausnahmen):

* Kleine Mengen (Gartenabfälle) wenn keine getrennte Sammlung durch die Gemeinde angeboten wird (Grüne Tonne, Kompostierung...) – wird seitens der Marktgemeinde Pressbaum angeboten !

* Verbrennen von Laub der Baumart Rosskastanie zwischen **15. August und 30. Oktober**, * das Verbrennen von Pflanzen oder Pflanzenteilen, die mit dem Erreger des bakteriellen Feuerbrandes befallen sind, nach Maßgabe der NÖ Pflanzenschutzverordnung LGBl. 6130/1-4

Wichtiger Hinweis: Die Ablagerung von Grünschnitt im Wald ist strengstens verboten. Bei Verstoß, muss mit hohen Strafen gerechnet werden. Die Umweltgemeinderäte der Marktgemeinde Pressbaum werden zukünftig auf solche Missstände achten !